



Kinderschutzkonzept RoboManiac GmbH

RoboManiac GmbH
1220 Wien, Arztgasse 98
1030 Wien, Auenbruggergasse 2
2340 Mödling, Demelgasse 21

Tel.: +43/664/ 503 77 67
E-Mail: info@robomaniac.at
URL: www.robomaniac.at
www.facebook.com/robomaniacat/

Erste Bank
IBAN: AT51 2011 1837 3765 3100
BIC: GIBAATWW
UID: ATU72431923



1. Prozess und die Erkenntnisse der Risikoanalyse

1.1 Unfallrisiken:

Analyse: Identifizierung von potenziellen Unfallquellen wie Spielgeräten, scharfen Gegenständen oder rutschigen Böden.

Maßnahmen: Regelmäßige Inspektionen des Spielbereichs, klare Sicherheitsrichtlinien für Kinder und Trainer:innen, geeignete Aufsicht.

1.2. Verhaltensrisiken:

Analyse: Identifizierung von Verhaltensrisiken wie Konflikten zwischen Kindern, aggressivem Verhalten oder Ausbrüchen.

Maßnahmen: Implementierung von klaren Verhaltensregeln und Konsequenzen, Förderung von sozialem und emotionalem Lernen, Schulung des Personals im Umgang mit besonders forderndem Verhalten.

1.3. Sicherheitsrisiken bei Technologien:

Analyse: Identifizierung von Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Technologien, einschließlich unangemessener Inhalte, oder Datenschutzverletzungen.

Maßnahmen: Implementierung von Richtlinien für die sichere Internetnutzung, Aufklärung der Kinder über Online-Sicherheit, Überwachung der Online-Aktivitäten, Filterung von unangemessenen Inhalten, Schulung des Personals im Umgang mit digitalen Risiken und Förderung eines gesunden und verantwortungsvollen Umgangs mit Technologien.

2. Kinderschutzbeauftragte:

Catrin Meyringer, Geschäftsführerin RoboManiac GmbH

Anna Haas, Teamleitung Trainer:innen RoboManiac

Verpflichtender Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge für alle

Trainer:innen von RoboManiac



3. Verhaltenskodex

Kinder und Jugendliche müssen immer mit Respekt und Würde behandelt werden. Wir achten darauf, dass alle beteiligten Personen keine sexistische oder in anderer Form abwertende Bemerkungen tätigen. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion die jeweiligen Personen sich im Rahmen unserer Tätigkeiten aufhalten. Das schließt auch bringende oder abholende Personen ein. Schreien als Disziplinierung lehnen wir kategorisch ab. Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt. Wir sprechen Konflikte an und lösen sie verbal. Nach „Auszeiten“ wird die Situation aufgearbeitet und mit den betreuten Kindern besprochen sowie deren Erziehungsberechtigte informiert. Eine 1:1 Betreuung mit einer einzelnen Person ist zu vermeiden. Sollte diese Betreuungsform in Ausnahmefällen (z.B.: Erste Hilfe) notwendig sein, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder/Jugendliche und Trainer:innen jederzeit möglich ist und regelmäßig Sichtkontakt besteht. Ein Entkleiden vor den Kindern und Jugendliche ist nicht gestattet. Keine Form von körperlicher Bestrafung oder Missbrauch ist erlaubt. Trainer:innen küssen Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht. Falls ein Kind/Jugendlicher dieses Bedürfnis äußert, wird von Seiten des Trainerpersonals behutsam aufmerksam gemacht, dass es nicht geküsst werden möchte. Es kann eine Alternative angeboten werden. Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Trost, Erste-Hilfe erlaubt. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind nicht erlaubt. Folgende Gesten für Trost sind in unserem Unternehmen etabliert: aktives Zuhören, sprachliche Begleitung tröstende Worte, Hand halten, Hand auf den Rücken legen. Niemand zieht sich bei tröstender Zuwendung in einen geschlossenen Raum zurück. Die Privats- und Intimsphäre wird zu jeder Zeit respektiert.



4. Beschwerde- und Interventionsplan

Priorität ist es, die Sicherheit der SuS zu gewährleisten. Wenn SuS akut gefährdet sind, ist sofortiges Einschreiten notwendig, um weitere Gewalt zu verhindern und gegebenenfalls Unterstützung durch andere Erwachsene herbeizurufen. Evtl. Gespräch an einem sicheren Ort anbieten. Empathisches Zuhören: Zuhören ohne Unterbrechung sowie Beurteilung. Zeigen von Empathie und Mitgefühl für die Gefühle und Erfahrungen des/der SuS. Dem/ Der SuS zeigen, dass seine/ ihre Aussagen ernstgenommen werden und dass Trainer:in helfen möchte. Notizen über das Gespräch, einschließlich der Aussagen des Kindes, Beobachtungen des/der Trainer und eventueller Beweise für Gewalt. Verdachtsmeldung an Geschäftsführung/Kinderschutzbeauftragte oder Pädagogischer Leitung von RoboManiac sowie zuständige Stelle der Einrichtung (z.B.: Schulleitung).

Verdachtsmeldung bei Gewalt: Meldung an Geschäftsführung/Kinderschutzbeauftragte oder Pädagogischer Leitung von RoboManiac sowie zuständige Stelle der Einrichtung.

Interne Untersuchung wird sofort eingeleitet, um den Verdacht zu überprüfen.

Einbindung aller Beteiligten. Falls ein SuS das Opfer ist, ist es wichtig, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um das Opfer zu schützen. Falls notwendig, werden Beweise gesichert. Dies kann die Überprüfung von Aufzeichnungen, Zeugenaussagen, Videoaufzeichnungen oder anderen relevanten Informationen umfassen. Personen, die möglicherweise in den Vorfall verwickelt sind oder relevante Informationen haben, werden diskret befragt, um die Integrität der Untersuchung zu wahren und den Ruf der beteiligten Personen zu schützen.

Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung und unter Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse des Opfers sowie der geltenden Richtlinien und Gesetze werden weitere Maßnahmen entschieden (z.B.: Kündigung, rechtliche Schritte, Einschaltung der zuständigen Behörden, weitere Schulungen). Kontaktdaten der GF (Tel. und Mail) sind der zuständigen Stelle der Einrichtung vor dem Workshop immer bekannt.